

10. 10. 1914.

Krieg und Lebensversicherung.

Aus Fachkreisen erhalten wir folgende Darstellung über die Rückwirkung des Krieges auf die Lebensversicherung: Das gute Funktionieren der Lebensversicherung ist in einem kriegsführenden Staate eine starke finanzielle Schutzwehr. Mit dem Umfange des Schutzes, welchen die Gesellschaften ihren Versicherten für den Kriegsfall bieten, ist es in Oesterreich im großen und ganzen nicht schlecht bestellt. Während beispielsweise nach den Polizzen der französischen Gesellschaften das Einrücken des Versicherten zum Militärdienst die Versicherung unterbricht, schließen die Versicherungsbedingungen der deutschen und ebenso der österreichischen Gesellschaften durchwegs das Kriegsrisiko in gewissem Umfange ein. Im einzelnen bestehen allerdings ziemlich weitgehende Verschiedenheiten und es bleibt noch manches zu verbessern. Eine Reihe von Gesellschaften hat das Kriegsrisiko für die volle Versicherungssumme (bis zu einem Maximum von 10.000 bis 20.000 Kronen per Kopf) in ihre Polizzen einbezogen und bietet daher den breiten Massen ihrer Versicherten bedingungslosen Kriegsversicherungsschutz. Andere Gesellschaften halten — nach dem Wortlaute ihrer Polizzen — nur Angehörige des Landsturmes für den vollen Betrag kriegsversichert, während bei Berufsmilitärs oder bei Eingetricken der Reserve und Landwehr die Kriegsversicherung nur die halbe Versicherungssumme umfaßt oder sie schließen von dem Kriegsversicherungsschutz jene Polizzen aus, welche im letzten Jahre oder in den letzten sechs Monaten abgeschlossen wurden. Diese Härten der Polizzenbestimmungen zu mildern, ist Aufgabe der Praxis. Eine große deutsche Gesellschaft ist in den letzten Tagen mit dem Beispiel vorgegangen, indem sie auf die Anwendung aller polizzenmäßigen Einschränkungen für die Deckung der Kriegsgefahr unterschiedslos verzichtet hat. Es ist zu erwarten, daß dieses Beispiel Nachahmung findet und daß den Versicherten der großen Gesellschaften der nötige Versicherungsschutz im Momente der Gefahr nicht verwehrt werden wird. Aber noch eine weitere Aufgabe hat in diesen Tagen die Lebensversicherung zu erfüllen. Neben den Hunderttausenden bereits Versicherten gibt es ebensoviele andere, die gleichfalls vor dem Feinde stehen und die es bisher unterlassen haben, eine Lebensversicherung abzuschließen. Diesen und ihren Angehörigen im entscheidenden Momente beizuspringen, ist eine zweite sozial nicht minder wichtige Pflicht der Lebensversicherungsgesellschaften. Die Erfüllung dieser Pflicht ist keineswegs unmöglich. Die Tauglichkeit zum Kriegsdienst ist ein genügender Ersatz für die sonst übliche ärztliche Untersuchung, und auch die Bestimmung der Prämien für

solche Kriegsversicherungen, welche seitens der Angehörigen der im Felde stehenden Personen für die letzteren abgeschlossen werden könnten, durchaus keine unmögliche Aufgabe. In erster Linie ist es Sache der staatlichen Aufsicht, Bestrebungen der Gesellschaften im Sinne einer Erweiterung des Versicherungsschutzes mit größtem Nachdruck zu fördern. Und solche Bestrebungen werden gewiß nicht ausbleiben, nicht zuletzt im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaften selbst, welche die Früchte in Zukunft bei der Institution der privaten Lebensversicherung ernten werden.